

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Rheinfelden, Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden), im Besprechungsraum neben dem Bürgerbüro, Erdgeschoss der Stadtverwaltung, während der nachstehenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

- Montag bis Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
- Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wenn der Bebauungsplanentwurf auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren. Gleichzeitig besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit vom 09.11. 2020 bis 11.12.2020 möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr geschlossen. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten ist trotzdem möglich. Hierfür ist dann eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07623/95-346 erforderlich.

Zuzüglich zur Offenlage bei der Stadtverwaltung Rheinfelden wird der Entwurf zur 3. Bebauungsplanes „Kapfbühl“ mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und weiteren Anlagen auf der städtischen Homepage

**www.rheinfelden
in der Kategorie „aktuell“ unter „Bebauungspläne“**

zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rheinfelden (Baden), den 30.10.2020

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet